



HOBEL.AKTUELL

zwüscheduurä

GEMEINDE HOCHWALD.

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 1, 2. Stock, 4146 Hochwald
T 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch
www.hochwald.ch

Telefonzentrale

Montag bis Freitag 8:30 bis 11:30
und 13:30 bis 16:30 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Dienstag 16 bis 19 Uhr, Freitag 8 bis 11 Uhr
ACHTUNG: Während den **Schulsommerferien** sind wir nach telefonischer Anmeldung für Sie da! Die regulären Öffnungszeiten entfallen.

AGENDA.

Montag, 1. August
Bundesfeier oberhalb Werkhof Lohweg
Mittwoch, 17. August
5. Hobler Ländler z'Vieri im Bistretto

INFORMATIONEN ZUR TROCKENHEIT.

ABSOLUTES FEUERVERBOT IM WALD, WALDESNAHE GRUNDSÄTZLICHES FEUERWERKSVERBOT

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen haben zu einer grossen Waldbrandgefahr geführt. Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn hat deshalb ein absolutes Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern sowie ein grundsätzliches Feuerwerksverbot verfügt.

Was gilt für das Siedlungsgebiet?

Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Gebiet des Kantons Solothurn verboten, demzufolge auch im Siedlungsraum. **Das Feuerwerksverbot hat auch am 1. August (Nationalfeiertag) Gültigkeit.**

Feuern/Grillieren ist im Siedlungsraum erlaubt. Trotzdem bitten die Solothurner Behörden und der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger, durch verantwortungsbewusstes Handeln Brandereignisse zu verhindern und dadurch weder Menschen, Tiere noch die Umwelt zu gefährden.

In diesem Zusammenhang werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- ▶ Benutzen Sie beim Grillieren ausschliesslich fest eingerichtete Feuerstellen oder Cheminées.
- ▶ Lassen Sie Feuerstellen und Cheminées nie unbeaufsichtigt und verlassen Sie diese erst nach vollständigem Löschen der Glut.
- ▶ Halten Sie beim Feuern/Grillieren einen genügend grossen Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien wie zum Beispiel Vorratholz, Hecken oder trockenem Laub ein.
- ▶ Beachten Sie den Funkenwurf und die Windverhältnisse. Entfachen Sie bei starkem Wind kein Feuer.
- ▶ Halten Sie präventiv Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher usw.) bereit.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommen, muss unverzüglich via Telefon 118 die Feuerwehr alarmiert werden.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht den Bürgerinnen und Bürger das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Abteilung Katastrophenvorsorge, zur Verfügung: Telefon: 062 311 94 62 (täglich von 08:00 – 19:00 Uhr)

Wir danken Ihnen für die Einhaltung und den sorgsamsten Umgang. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Hochwald wünschen wir einen schönen, gemütlichen und ruhigen 1. August!

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Telefon 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch

Impressum

Herausgeber. Gemeinde Hochwald **Verteiler.** Haushaltungen Hochwald **Auflage.** 610 Exemplare **Redaktion & Text.** Franziska Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin **Gestaltung & Fotografie.** Linda Dagli Orti Visuelle Kommunikation Hochwald, www.lindadagliorti.com
Erscheinungsmonate. monatlich ausser April, Juli, Oktober und Dezember **Redaktionsschluss.** für Vereine/Kommissionen jeweils der 12. des Monats **Druck.** Druckerei Dürrenberger AG Arlesheim, www.duerrenberger-ag.ch

Waldbrandgefahr



Absolutes Feuerverbot

in Wald und Waldnähe !



Generelles Feuerwerkverbot !

(inkl. Himmelslaternen etc.)



**Wegwerfen von Raucherwaren ist
Verboten !**